4787/AB
vom 13.05.2026 zu 5305/J (XXVIII. GP)

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.231.495

Wien, am 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2026 unter der Nr. **5305/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welche konkreten Maßnahmen werden zur Umsetzung digitaler Souveränität gesetzt?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Haben Sie in Ihrem Ressort bereits geprüft, in welchen Bereichen ein Umstieg auf Open-Source-basierte Alternativprodukte sinnvoll und zeitnah erfolgen kann?*
   a. *In welchen Bereichen sehen Sie hier Umstiegsmöglichkeiten?*
   b. *Welchen Zeitrahmen gibt es für den Umstieg?*
   c. *In welchen Bereichen ist ein Umstieg bereits erfolgt?*

Die ressortübergreifende AG „Digitale Souveränität“ arbeitet derzeit u.a. an Maßnahmen im Sinne des im MRV 30/13 angeführten Punkt 1. und wird den Stand dieser Arbeiten dem

Nationalrat, wie im MRV 30/13 unter Punkt 12. sowie auch im Entschließungsantrag festgehalten, im Rahmen eines halbjährlichen Berichts voraussichtlich erstmalig Ende Mai vorlegen.

Ein vollständiger Wechsel auf Software, Hardware über Cloud-Dienste bis hin zu Open Source Plattformen im Sinne einer umfassenden digitalen Souveränität der österreichischen Verwaltung ist derzeit schwer realisierbar, jedenfalls aber mit erheblichen Budget- und Ressourcenaufwand verbunden.

Der „Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software in der Bundesverwaltung“ wurde 2024 von der ressortübergreifenden CDO-AG Open Source veröffentlicht und ist in seiner aktuellen Fassung unter Open Source Software (OSS) - Digital Austria abrufbar.

Die Möglichkeiten des Umstiegs werden laufend geprüft. Ein Umstieg im Client- und Server Backend-Bereich ist teilweise möglich.

Im Bereich der Cybersicherheit wurde mit einer Marktanalyse sowie einer Umfeld- und Auswirkungsanalyse begonnen. Die Ablöse einzelner Produkte ist immer nur in ihrem Gesamtwirken mit anderen Cybersicherheitsmaßnahmen zu beurteilen. Realistischerweise muss man für einen Umstieg einen Zeitrahmen von 3-5 Jahren vorsehen.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Welche konkreten Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität finden derzeit in Ihrem Ressort statt?*
3. *Welche weiteren Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität sind geplant?*

Im Rahmen der laufend durchgeführten Informationssicherheitsschulungen wird auf Datenschutzrisiken und Souveränitätsnotwendigkeiten hingewiesen. Hierbei wird die gesamte CIA-Triade (Confidentiality, Integrity, Availability) für die Risikobewertung herangezogen. Gerade im Zusammenhang mit kritischen Daten wird uneingeschränkte Datenhoheit als Minimalnotwendigkeit definiert. Auf die Implikationen der Nutzung von KI-Anwendungen wird besonders verwiesen.

Im Rahmen des BLSG-Gremiums wurde Ende 2025 das Gebietskörperschaften übergreifende Projekt „Digitale Souveränität“ abgeschlossen und die Ergebnisse veröffentlicht. Mit wissenschaftlicher Begleitung wurde in diesem Projekt ein Assessment-Tool basierend auf

dem digitalen Souveränitätskompass aus dem Digitalen Aktionsplan (2023) und im Einklang mit der E-Government-Strategie Österreich entwickelt. Damit steht der Prototyp eines Werkzeugs zur Verfügung, das die digitale Souveränität von Organisationen der öffentlichen Verwaltung aus unterschiedlichen Perspektiven und in mehreren Dimensionen evaluierbar macht, dadurch Bewusstsein schafft und gezielte Handlungsimpulse zur Steigerung der digitalen Souveränität im jeweiligen Bereich liefert.

Zu Frage 4:

4. *Bis 2.8.2025 hätte die nationale KI-Behörde benannt werden sollen – wann „soll daher in Umsetzung der europäischen KI-VO die nationale Aufsichtsstruktur rasch umgesetzt werden“ (siehe Punkt 4 MRV 30/13)?*

Ein Entwurf des Durchführungsgesetzes für die nationale Umsetzung der KI-Verordnung wird derzeit interministeriell koordiniert.

Zu Frage 5:

5. *Was ist im Hinblick auf die angekündigte „schrittweise Konsolidierung der Digitalbehördenlandschaft in Österreich“ konkret geplant?*

Mit dem Inkrafttreten zahlreicher EU-Rechtsakte im Digitalbereich (etwa des AI Acts oder des Data Acts) entstehen für die nationalen Behörden umfangreiche neue Aufgaben. Im Rahmen der Erarbeitung nationaler Durchführungsbestimmungen und der Benennung zuständiger Stellen wird eine schrittweise Konsolidierung der Behördenlandschaft angestrebt. Ziel ist es, Synergieeffekte bei der Aufgabenerfüllung optimal zu nutzen und eine effiziente sowie einheitliche Durchsetzung der Regelungen sicherzustellen.

Zu den Fragen 6, 9 und 17:

6. *Das BRZ beteiligt sich laut MRV (über EURITAS) an der Entwicklung europäischer souveräner Cloud-Standards und setzt offene Standards und Open-Source-Technologien in Form einer Platform as a Service (PaaS) ein. Wie weit ist dieses Projekt fortgeschritten und wann wird es zum Einsatz kommen?*
9. *Gibt es bereits das Service des BRZ für Large Language Modelle auf der Platform as a Service (PaaS)?*
17. *Wie weit wurde der „Souveränitätsbonus in der Förderpolitik“ umgesetzt?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5304/J vom 13. März 2026 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 7, 8, 13 und 14:

7. *Für öffentliche Beschaffungen und Förderungen sollen Cloud-Dienste, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, verstärkt herangezogen werden. Inwiefern setzen Sie das in Ihrem Ressort bereits um?*
8. *Nehmen Sie noch außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch?*
13. *Wird bei Vergaben bereits die Bevorzugung europäischer und Open-Source-Lösungen umgesetzt? Wie erfolgt hier die Umsetzung?*
14. *Ist eine digital souveräne Lösung ein Qualitätsmerkmal bei Ausschreibungen Ihres Ressorts?*

Die Berücksichtigung von Cloud-Diensten, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, erfolgt derzeit im Rahmen des geltenden Vergaberechts und jeweils bezogen auf den konkreten Beschaffungsgegenstand.

Beschaffungen erfolgen bevorzugt als Inhouse-Vergabe an die Bundesrechenzentrum GmbH oder durch Abrufen von BBG Losen. Auch schon aus Datenschutzüberlegungen (bzw. gesetzlichen Vorgaben) werden Lösungen, welche europäischen Standards entsprechen bevorzugt abgerufen.

Vereinzelt werden außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch genommen. Dies jedoch auf Servern im EU/EWR-Raum (european boundary). Darüber hinaus wird danach getrachtet Abhängigkeiten zu minimieren und Optionen mit europäischen Anbietern aufzubauen.

Zu Frage 10:

10. *Erfolgt in Ihrem Ressort der Einsatz von KI bereits auf einer souveränen Basis entsprechend Punkt 7 MRV?*

Beim Einsatz von KI wird stets auf eine souveräne und datenschutzkonforme Verarbeitung geachtet. Bei der Entwicklung von KI-Anwendungen verfolgt das Bundeskanzleramt primär den Ansatz der Nutzung eines souveränen on-premises Betrieb im Bundesrechenzentrum. Bei KI-Anwendungen, wie bestimmte RAG-Systeme, die öffentlich verfügbare Daten verarbeiten, ist auch die Nutzung von Cloud-Infrastrukturen möglich, die allerdings in Europa gehostet werden.

Im IT-Personalmanagement ist die KI-SUN im Einsatz. Das ist ein KI-gestützter Wissensassistent, der umfangreiche Schulungsunterlagen, Richtlinien, Erlässe und andere ressortinterne Vorgaben kennt und jederzeit Fragen dazu beantworten kann. Inhalte können dialogisch

erschlossen werden – direkt im Arbeitskontext. Zielgruppe: bis zu 180.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundesverwaltung – bereits verfügbar und laufend im Ausbau mit on-premises Betrieb.

Zu den Fragen 11 und 12:

11. *Wie weit ist das Projekt einer gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung von IT-Diensten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vorangeschritten?*
12. *Wird bei dieser gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung das Primat der digitalen Souveränität umgesetzt?*
    a. *Wenn ja, inwiefern?*
    b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die gemeinsame Beschaffung und Standardisierung von IT-Diensten ist grundsätzliches Ziel der GovTech Austria Initiative, die im Regierungsprogramm sowie im Beschluss der Landeshauptleute-Konferenz vom 14. November 2025, zur Umsetzung beschlossen wurde. Aktuell wird in Arbeitsgruppen (Bund und Länder) ein Konzept für ein GovTech Ökosystem samt Ressourcen- und Zeitplan ausgearbeitet. Ein zentraler Bestandteil der Initiative ist Vereinfachung von gemeinsamen Beschaffungen von Bund und Ländern, mit dem Ziel, Kosten effektiv zu senken. Ein Fokus auf Open-Source sowie das Primat der digitalen Souveränität werden dabei als inhaltliche Schwerpunktsetzungen berücksichtigt. Zudem sollen Rahmenbedingungen für eine vertiefte Kooperation bzw. den effektiven Austausch von Digitalisierungsergebnissen zwischen Gebietskörperschaften ermöglicht werden (z.B. Standardisierung von Schnittstellen).

Zu den Fragen 15 und 16:

15. *Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, bei der digitale Souveränität und Resilienz als verpflichtendes Kriterium in § 20 Abs 5 BVergG verankert werden soll?*
16. *Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, derzufolge nicht-europäische Lösungen nur dann zum Zug kommen sollen, wenn keine europäischen (Open-Source-) Lösungen mit gleicher Qualität zur Verfügung stehen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5312/J vom 13. März 2026 durch die Bundesministerin für Justiz.

Zu Frage 18:

18. Gibt es bereits die angekündigte sichere, europäische Kommunikationslösung zur Gewährleistung vertraulicher und souveräner digitaler Kommunikation innerhalb der Verwaltung?

a. Wenn ja, um welche Kommunikationslösung handelt es sich hier?

b. Wenn nein, warum nicht und wie ist der Projektstatus?

Es gibt sichere Kommunikationsmittel für klassifizierte Informationen zwischen den Obersten Organen der Republik und europäischen Institutionen bzw. internationalen Partnerorganisationen. Ebenso gibt es zwischen ausgewählten Bundesministerien gesicherte Kommunikationsmittel für hochklassifizierte Informationen. Details und Spezifikationen können aus Sicherheitsgründen nicht genannt werden.

Dr. Christian Stocker

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2026-05-13T15:46:21+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-05-13T16:04:41+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	